

c) Schalterzeiten.

A. Die Schalter zur Abgabe der Briefzeichen, Kufflieferung der Postsendungen, zu Geldentzahlungen und zur Anzahlung der postlagernden Postanweisungen sind geöffnet:

| | an Werttagen: | an Sonn- u. Feiertagen: |
|---|---|--|
| 1. Bei dem Postamt Würzburg 1 | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |
| 2. Bei dem Postamt Würzburg 2 | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |
| 3. Bei dem Zweigamt Würzburg 3 | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |
| 4. Bei dem Zweigamt Würzburg 4 | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |
| 5. Bei dem Zweigamt Würzburg 5 | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |
| 6. Bei dem Zweigamt Würzburg 6 | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |
| 7. Bei dem Postamt Würzburg 7, Dürnbachau | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |
| 8. Bei dem Postamt Würzburg-Weibingfeld | 8 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 14 ⁰⁰ —19 ⁰⁰ | 11 ⁰⁰ —12 ⁰⁰ u. 5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰ |

B. Die Abgabe der Telegramme kann erfolgen:

1. bei dem Postamt Würzburg 1 (Paradeplatz) zu jeder Stunde bei Tag und Nacht,

2. bei dem Postamt Würzburg 2 (Hof) an Werttagen von 7—22 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 7—19 Uhr,
 3. bei den übrigen obigen Postanstalten zu nur für den Postdienst bestimmten Postschalterstunden, bzw. während der Dienstbereitschaft (bei den Poststellen),
 4. fernmündlich von Teilnehmerpoststellen aus bei der Telegrammannahme bei Postämtern am Paradeplatz zu jeder Tag- und Nachtzeit.
- Als Feiertage gelten:
1. Neujahr; 2. Karfreitag; 3. Ofternstag; 4. der nationale Feiertag (1. Mai); 5. Christi Himmelfahrt; 6. Pfingstmontag; 7. Fronleichnam; 8. Busstag am Mittwoch vor letztem Trinitatissonntag; 9. Heiligabend; 10. Stephanstag.

d) Schlusszeiten für abgehende Posten.

Die Schlusszeit für die Abgabe von Postsendungen bei den Annahmestellen der Postanstalten tritt in der Regel ein:

- a) für gewöhnliche Briefe und Postkarten eine Viertel bis eine halbe Stunde,
- b) für gewöhnliche Drucksachen, Geschäftsbriefe, Warenproben und Wählungen eine halbe bis eine Stunde,
- c) für einschreibende Briefsendungen eine Viertel bis eine halbe Stunde,
- d) für alle anderen Gegenstände eine Stunde vor dem planmäßigen Abgang der betreffenden Post von der Aufgabestelle,
- e) nach 22 Uhr werden folgende Briefstellen nochmals geleert: Promenade 7, Wegenerplatz 2, Hindenburgstraße 1, Oststraße 5, Birkhofstraße 12, Ziepelstraße 6, Domstraße 5, Am Geyersplatz, Domstraße 70, Dominikanerplatz 2, Marktplatz 5, Bahnhofsstraße 5. Die Poststellen haben beschränkte Postabfertigung.

- 1) Zwischen 12—14 Uhr werden auch Postwertzeichen abgegeben, Postanweisungen und Scheckkarten, sowie Posten in beschriebener Anzahl angenommen.
- 2) Zwischen 12 und 14 Uhr sind Abgabe von Postwertzeichen in kleinen Mengen, Ausnahme von Posten, Geschäftsbriefen etc. in beschriebener Anzahl, sowie von Zeitungen und Postblätter.
- 3) Ausgenommen am 1. Heiligabend, Ofter- und Pfingstfesttag und am Nationalfeiertag, an diesen Tagen ist bei Bedarf für den Postabnehmerdienst während des ganzen Tages zu stellen.
- 4) Nur zur Abgabe von Zeitungen und Postblätter.

III. Telegraphenanstalten.

Telegramme werden zur Beförderung entgegengenommen bei den unter II. a) 1—8 genannten Postanstalten und bei den angeführten Poststellen. Schalterzeiten siehe ebenfalls unter II. c).

Telegraphentarif. (Innere deutscher Verkehr.)

1. Abkürzungen (= ein Wort).

D = für „dringend“,
 RP = für „Antwort bezahlt“ (10 Wörter),
 RP...W = für „Antwort bezahlt x Wörter“ (bei Vorauszahlung von mehr als 10 Wörtern),
 RPD = für „dringende Antwort bezahlt“ (10 Wörter),
 RPD...W = für „dringende Antwort bezahlt x Wörter“ (bei Vorauszahlung von mehr als 10 Wörtern),
 TC = für „Vergeltung“,
 PC = für „telegraphische Empfangsanzeige“,
 PCP = für „Briefliche Empfangsanzeige“.

FS = für „nachsenden“,
 KXP = für „Antwort (10 Wörter) und Bote (für das Antworttelegramm) bezahlt“,
 RXP...W = für „Antwort x Wörter (bei Vorauszahlung von mehr als 10 Wörtern) und Bote (für das Antworttelegramm) bezahlt“,
 XP = für „Bote bezahlt“,
 Offen = offen zustellen,
 MP = für „eigenhändig“,
 Tags = nur am Tage zustellen,
 Nachts = auch während der Nacht zustellen.

TR = für „telegraphenlegend“,
 GP = für „postlegend“,
 TMx = für „Antwort bei Mehrfachtelegramm“,
 CTA = für „alle Nachrichten miteilen“ bei Mehrfachtelegrammen,
 Lx1, Lx2, Lx3 usw. = für Telegramme zu festlichen Gelegenheiten, die auf einem künstlerisch ausgestatteten Formblatt zugesellt werden. (Auswahl des Formblattes durch Aufgeber oder Empfänger),
 LT = für Brieftelegramme.

2. Wortzahlung.

In Telegrammen mit Text in offener Sprache gelten Wörter von mehr als 15 Buchstaben für zwei Gebührenwörter. Die fünf Ziffern gelten als ein Wort (61425 = 1 Wort; 614250 = 2 Wörter). Die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Wortzahlung sowie die häufiger vorkommenden zweisprachigen deutschen und fremdsprachlichen

Wortbildungen mit Angabe ihrer Zahlweise in der offenen und verarbeiteten Sprache sind zu ersehen aus dem vom Reichspostministerium herausgegebenen „Telegramm-Wörterbuch“, der durch die Postanstalten bezogen werden kann.

IV. Fernsprechanlagen.

Die Fernsprechemittlungsstelle befindet sich beim Postamt Würzburg 1, Abteilung für den Telegraphendienst, Poststr. 6. Bei derselben besteht ununterbrochener Dienst.

Essentielle Sprechstellen befinden sich bei den auf vorhergehender Seite genannten Postanstalten.

Außerdem sind für den Ortsverkehr Münsernposten aufgestellt:

- Kugelhörner, Berlebsenfel vor dem Alten Gumbastum,
- Kammler, Baboht,
- Kranzfurt,
- Wandacker, 28 (Postamt 2 Hof),
- Wald-Weberstr.,
- Erthalstr.,
- Faulenbergstr. (Faulenbergskaserne),
- Frankfurt, 2 (Gasthof Franziskanerplatz),
- Kaffeehambra),
- Kaffeehambra),
- Daugerlachstr. (nebst d. Reichstr.),
- Dauptbahnhof (Bahnhof 1 und 2),
- Dauptbahnhof (Vorhalle Stadtplatz) (Cris- und Fernverkehr),
- Dauptbahnhof (Wänterbergstr.),
- Verdenbühlstr.),
- Reichsbank (Am Rathaus),
- Hindenburgstr. (v. d. Bischof, Gart.),
- Höcherger Str. (Poststranbahnstr.),
- Hort-Wiesel-Schneidmüller Str.,
- Juliuspromenade (nebst Hotel Würzburgerhof) (Cris- u. Fernverkehr),
- Kaiserstr. 6 (Kaffee hiesig),
- Leistenstr.,
- Leinold-Krankenhaus),
- Marktpl. ob. (n. d. Kaffee Michel) (Cris- u. Fernverkehr),
- Marktpl. un. (v. d. Hofapotheke),
- Markt. (Friedrichshallerplatz),
- Mergentheimer Str.,
- Postamt (nur während der Bedienung),
- Oberplan,
- Oststraße-Sanbering (neben dem Justizgebäude),
- Paradepl. 4 (Postamt 1),
- Paradepl. 4 (vor dem Postgebäude),
- Riedelstr. (nur währ. d. Bedienung),

- Notenhan-Schmiedstr.,
- Steinbachtal (Wartehaus der Eisenbahn),
- Stierenplatz u. Fernverkehr),
- Stübchen (Waldstr.),
- Stübchen-Dietrich-Edart-Str.,
- Weißhöfheimer Str. (Frankenhalle) (Cris- und Fernverkehr),
- Weißhöfheimer Str. (Koenigerring),

- Birkhofstr. 12 (Postamt 3),
- Birkhofstr. 12 (nebst d. Postgebäude),
- Wagnerstr.,
- Weibingfeld (Postamt 2 (Zufahrt, Kaserne),
- Wittelsbacherpl. 7,
- Wienburgstr. 5 (Mainspaserne),
- Zeller Straße (gegenüber Hofstraße „Grüner Baum“).

Die Benützung der öffentlichen Sprechstellen kann während der bei den betreffenden Dienststellen festgesetzten Postschalterstunden stattfinden.

Die öffentliche Sprechstelle beim Postamt 1 (Paradeplatz) ist ununterbrochen in Betrieb, diejenige beim Postamt 2 (Hof) an Werttagen von 7—22 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 7—19 Uhr.

Teilnahme an staatlichen Ortsfernprechnetzen.

Für die Errichtung eines Fernsprech-Vorantwärterschlusses werden die Selbstkosten für Herstellung der Einrichtungen und Anmeldegebühren sowie für Anbringung der Apparate in Rechnung gestellt (20—25 RM.). Daneben wird noch eine monatliche Grundgebühr erhoben, die im Ortsnetz Würzburg 500 RM. beträgt.

Kostenlose Auskunft über Einrichtungen von Fernsprechanlagen erteilt die Abteilung von Sprechstellen usw. wieder erteilt im Zimmer 114 der Reichspostdirektion, Eingang Poststr. 61 (Fernverkehr 5000).